

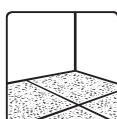


FEINSTEINZEUGREINIGER

Intensivreiniger

EROL® G 490

Alkalischer Intensivreiniger für Feinsteinzeugfliesen



Anwendungsbereich

- Für mikroporöse, feinraue und alkaliunempfindliche Oberflächen, Feinsteinzeug- und Sicherheitsfliesen

Produktvorteile/-eigenschaften

- Spontane Schmutzlösekraft mit porentiefer Reinigungswirkung
- Im System mit Erolcid® G 491 anwendbar
- RK-gelistet
- Exzellente Netzeigenschaften
- Schaumarm
- Geeignet für die Anwendung im Reinigungsautomaten

Technische Daten

pH-Wert	12,5
Produktfarbe	farblos bis leicht gelblich
Gebinde*	1 l Flasche 5 l Kanister 10 l Kanister 200 l Fass

* Hinweis: Bitte beachten Sie die teils eingeschränkte internationale Verfügbarkeit der Produkte. Sprechen Sie mit Ihrem Kundenberater.



EROL® G 490

Alkalischer Intensivreiniger für Feinsteinzeugfliesen

Anwendung und Dosierung



Unterhaltsreinigung:
50 - 100 ml / 10 l Wasser



Unterhaltsreinigung:
50 - 100 ml / 10 l Wasser



Intensivreinigung:
500 - 1000 ml / 10 l Wasser



Grundreinigung:
1000 - 3000 ml / 10 l Wasser

Automatenreinigung:
100 - 200 ml / 10 l Wasser

Hinweis

Zur Verbesserung des Reinigungsergebnisses empfehlen wir Mikrofasermaterialien.
Stets kaltes Wasser verwenden.
Niederschläge, die aufgrund einer Abkühlung unter Zimmertemperatur auftreten können, lassen sich durch leichtes Erwärmen wieder in Lösung bringen und stellen keinen Qualitätsmangel dar.
Bei Verwendung im Automaten sollten die Tanks regelmäßig gereinigt und gespült werden.

Ergänzende Produkte

Erocid® G 491 - Saurer Intensivreiniger für Feinsteinzeugfliesen
O Tens G 500 - Tensidfreier Universalreiniger auf Citratbasis, alkalisch
O Tens Azid G 501 - Tensidfreier Reiniger für Feinsteinzeugfliesen, sauer

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Sicherheitshinweise entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt zu Erol® G 490 unter www.buzil.de.

GISBAU-Code: GG 80

Artikelnummer*:
G490-0001R4
G490-0005R4
G490-0010R4
G490-0200R4

* Hinweis: Bitte beachten Sie die teils eingeschränkte internationale Verfügbarkeit der Produkte. Sprechen Sie mit Ihrem Kundenberater.

Die Angaben in unserer Produktinformation beruhen auf unseren Erfahrungen und sorgfältigen Untersuchungen und entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Unterschiedliche Verarbeitungs-, Objekt- und Materialbedingungen können von uns jedoch nicht im Einzelnen überprüft und beeinflusst werden. Daher können wir in der Produktinformation nur allgemeine Verarbeitungshinweise geben. Die Qualität der Arbeit hängt deshalb von der fachmännischen Objektbeurteilung und Verarbeitung durch den Anwender ab. Im Zweifelsfall ist dieser verpflichtet, die Verträglichkeit des zu behandelnden Materials mit dem Buzil-Produkt immer an unauffälliger Stelle zu prüfen oder anwendungstechnische Beratung einzuholen. Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial besteht nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit); etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Mit dieser Produktinformation verlieren alle vorhergehenden Produktinformationen ihre Gültigkeit.

Datum 12.03.2019

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EROL®

Überarbeitet am: 04.08.2017

G490

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EROL®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Grundreiniger, ätzend, lösemittelhaltig mit H-Substanzen
Prozesskategorien [PROC]: 8, 10

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG	
Straße:	Fraunhofer Str. 17	
Ort:	D-87700 Memmingen	
Telefon:	+49 (0) 8331 930-6	Telefax: +49 (0) 8331 930-880
E-Mail:	info@buzil.de	
Internet:	www.buzil.com	

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 8331 / 930-730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Gefahrenhinweise:
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EROL®

Überarbeitet am: 04.08.2017

G490

Seite 2 von 12

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
141-43-5	2-Amino-ethanol			5 - < 10 %
	205-483-3	603-030-00-8	01-2119486455-28	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H302 H312 H332 H314 H335			
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat			1 - < 5 %
	230-785-7		01-2119489369-18	
	Eye Irrit. 2; H319			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			1 - < 5 %
	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44	
	Eye Irrit. 2; H319			
68427-32-7	Phosphorsäuremonodecylester, Kaliumsalz			1 - < 5 %
	270-390-7			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol			1 - < 5 %
	225-878-4	603-052-00-8	01-2119475527-28	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % Phosphate, < 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, < 5 % Seife, < 5 % Polycarboxylate, Duftstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EROL®

Überarbeitet am: 04.08.2017

G490

Seite 4 von 12

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

GISCODE/Produkt-Code: GG 80

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)	
141-43-5	2-Amino-ethanol	0,2	0,5		1(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Körperschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (EN 14387, A1)



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:		
Geruch:	Parfüme, Duftstoffe	
		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	12,0 - 13,0	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	ca. 0 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Brandfördernde Eigenschaften		
Nicht brandfördernd.		
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte (bei 25 °C):	1,08 g/cm³	
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt	
Dyn. Viskosität: (bei 25 °C)	< 10 mPa·s	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
9.2. Sonstige Angaben		
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Exotherme Reaktion mit: Säure

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EROL®

Überarbeitet am: 04.08.2017

G490

Seite 6 von 12

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
141-43-5	2-Amino-ethanol				
	oral	LD50 mg/kg	1089	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	1025	Kaninchen	IUCLID
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	1487 mg/l	Ratte	
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat				
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	ATE
	inhalativ Aerosol	LC50	>5 mg/l	Ratte	ATE
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	ATE
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	ATE
	inhalativ Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte	ATE
68427-32-7	Phosphorsäuremonodecylester, Kaliumsalz				
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	ATE
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	ATE
	inhalativ Aerosol	LC50	>20 mg/l	Ratte	ATE
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol				
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	ATE
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	ATE
	inhalativ Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte	ATE



Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (2-Amino-ethanol))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EROL®

Überarbeitet am: 04.08.2017

G490

Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
141-43-5	2-Amino-ethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 170 mg/l	96 h	Carassius auratus (Goldfisch)	APHA 1971	
	Akute Algentoxizität	ErC50 22 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	EG 92/69	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 65 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Fischtoxizität	NOEC 1,2 mg/l	30 d	Oryzias latipes (Reiskärpfling)		
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,85 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211	
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1 mg/l	96 h			
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1 mg/l				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1 mg/l	48 h			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 2780 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfritze)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l		Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 4950 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
68427-32-7	Phosphorsäuremonodecylester, Kaliumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1 mg/l	96 h			
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1 mg/l				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1 mg/l	48 h			
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 560 - 1000 mg/l	96 h	Poecilia reticulata (Guppy)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
141-43-5	2-Amino-ethanol			
	OECD 302A/ ISO 9887/ EEC 92/69/V, C.12	>90%	21	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
	OECD 301	>60%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
68427-32-7	Phosphorsäuremonodecylester, Kaliumsalz			
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	>60%		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol			
	OECD 301	>60%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
141-43-5	2-Amino-ethanol	-1,91
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat	-2
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0,56

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel Produkt

070601 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 2491
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ETHANOLAMIN, LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C7
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 2491
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ETHANOLAMIN, LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C7
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 2491
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ETHANOLAMINE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	223
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	UN 2491
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ETHANOLAMINE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
Passenger LQ:	Y841
Freigestellte Menge:	E1

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EROL®

Überarbeitet am: 04.08.2017

G490

Seite 11 von 12

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 55: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU < 30%

(VOC):

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kommission
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	Sh

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung,

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EROL®

Überarbeitet am: 04.08.2017

G490

Seite 12 von 12

Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC 4: Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC 7: Industrielles Sprühen

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B.

Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und -desinfektion.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Erol®**

G 490

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.
Gefahr der Hautresorption.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Exotherme Reaktion mit: Säure
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Säure
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.
Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
112 alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver



Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.